

## Der Dienst am Evangelium und die Vielfalt der Ämter. Zum Diakonat im Kontext kirchlicher Berufe

Die Diskussion um das Amt des Diakonats ist Teil einer umfassenderen Neubestimmung des kirchlichen Dienstes. Die neuere Debatte hat unterschiedliche Gründe. Sie wird angestoßen durch finanzielle Krisen und sinkende Akzeptanz tradierter Kirchenstrukturen. Sie verdankt sich auch dem wachsenden Selbstbewusstsein kirchlicher Berufe im Gegenüber zum Pfarrberuf. Und sie ist zu verstehen als Reaktion auf eine zunehmende Klerikalisierung des Pfarramts, die unter dem Deckmantel ökumenischer Annäherungen einem unevangelischen Amtsverständnis Vorschub leistet. Dabei sind mancherorts Grundeinsichten reformatorischer Ekklesiologie in Vergessenheit geraten. Dass evangelischerseits immer zuerst vom „Grundamt“ des allgemeinen Priestertums der Getauften zu reden wäre, dem alle speziellen Ämter funktional zuzuordnen sind, muss wieder in Erinnerung gerufen werden.<sup>1</sup> Und dass die intensive Förderung des Ehrenamts Vorrang vor berufsständischen Profilierungsinteressen haben sollte, wäre ebenfalls hervorzuheben.<sup>2</sup> Stattdessen wird in einer aufgeregten Debatte um die Ordination – angestoßen durch Überlegungen der VELKD über „Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis“<sup>3</sup> und durch die Entscheidung der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Frage der Ordination und der Ämter<sup>4</sup> – von manchen Stellungnahmen der Eindruck erweckt, als bedürfte es nur einer ausreichend subtilen Interpretation der Bekenntnisschriften (CA V, VII und XIV), um die gegenwärtigen Strukturfragen um die Ämter in der Kirche zu entscheiden. Zu diesem Bekenntnis-Fundamentalismus gesellt sich ein hermeneutisch unreflektierter Bezug auf urkirchliche Amtsstrukturen.<sup>5</sup> Beides aber geht an der Sache vorbei und gewinnt bisweilen bizarre Züge einer Ideologisierung des Status quo. Die verantwortliche Gestal-

---

<sup>1</sup> Vgl. grundlegend: H.-M. Barth, *Einander Priester sein. Allgemeines Priestertum in ökumenischer Perspektive* (Kirche und Konfession 29), Göttingen 1990.

<sup>2</sup> Vgl. K. Foitzik (unter Mitarbeit von H. Fried/B. Kittelberger/J. Knoll), *Mitarbeit in Kirche und Gemeinde. Grundlagen, Didaktik, Arbeitsfelder*, Stuttgart u.a. 1998.

<sup>3</sup> Texte aus der velkd Nr. 130/2004.

<sup>4</sup> Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 14.1.2004 „Ordination, Dienst und Ämter nach evangelischem Verständnis“: <http://www.ekir.de/ekir/dokumente/ekir2004ls-b10broschuere-ordination.pdf>.

<sup>5</sup> Kritisch dazu: O. Wischmeyer: *Das VELKD-Papier „Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis“*. Exegetische und hermeneutische Überlegungen, in: Chr. Klein/St. Tobler (Hg. in Zusammenarbeit mit E. Schlarb): *Spannweite. Theologische Forschung kirchliches Wirken*. FS Hans Klein, Bukarest 2005, 192-201.

tung der kirchlichen Ämter in der Gegenwart ist nicht die Sache von Exegeten und Dogmengeschichtlern, sondern eine Herausforderung der kirchlichen Ethik und der praktisch-theologischen Kirchentheorie. Die Struktur der Kirche lässt sich weder aus biblischen Vorgaben noch aus den Bekenntnistexten der Reformationszeit unmittelbar erheben. Vorgegeben ist allein der Auftrag, das Evangelium in Wort, Tat *und* Kirchenstruktur in jeder Zeit deutlich und einladend zu kommunizieren. Erst eine genaue Situationsanalyse, die Erhebung normativer Perspektiven, das Abwägen von unterschiedlichen Verhaltensalternativen und die dauernde Überprüfung der Entscheidungen können einer evangelischen Ethik der Kirche gerecht werden.<sup>6</sup> Bibel und Bekenntnis steuern leitende Perspektiven bei (etwa den Hinweis auf die Pluralität von Ämtern bereits in der Bibel, auf die Notwendigkeit geordneter Ämter als Verpflichtung gegenüber der Tradition wie der Gemeinde), sie ersetzen aber nicht die je neue verantwortungsethische Reflexion über deren konkrete Gestalt.

Die Bedeutung des Diakonats als eines von mehreren Ämtern im Dienst an der Kommunikation des Evangeliums und seine Stellung im Ensemble kirchlicher Ämter müssen sich also sachlich aus den Notwendigkeiten des kirchlichen Auftrags in der heutigen Situation erweisen.

### **Die Mehrdimensionalität der Religion und der Kommunikation des Evangeliums**

Die Bestimmung der Ämter und Berufsrollen in der Kirche hat nicht von erreichten Besitzständen auszugehen, sondern von einer theologisch verantworteten Bestimmung des Dienstes am Evangelium. Religionswissenschaftliche wie theologische Überlegungen konvergieren in der Annahme unterschiedlicher Modi religiöser Kommunikation und verschiedener Dimensionen des kirchlichen Auftrags im Dienst an der Kommunikation des Evangeliums: Zu unterscheiden sind der ästhetische-affektive, der kognitiv-sprachliche und der pragmatisch-ethische Modus religiöser Erfahrung und Kommunikation; dem entspricht grob die traditionelle Unterteilung der Hauptaufgaben der Kirche in Sakrament, Wort und Liebestat.

Religion und Religiosität müssen also mehrdimensional begriffen werden.<sup>7</sup> Dazu gehören:

---

<sup>6</sup> Zu dem hier vorausgesetzten Verständnis von Ethik als theologischer Verantwortungs- und Freiheitsethik in der Spur der „Schule“ Heinz Eduard Tödts und Wolfgang Hubers, die die Einseitigkeiten einer biblizistischen wie rationalistischen Ethik zu vermeiden sucht, vgl. P. Bubmann, *Fundamentalethik als Theorie der Freiheit. Eine Auseinandersetzung mit römisch-katholischen Entwürfen* (Öffentliche Theologie 7), Gütersloh 1995; W. Schuhmacher, *Theologische Ethik als Verantwortungsethik. Leben und Werk Heinz Eduard Tödts in ökumenischer Perspektive* (Öffentliche Theologie 20), Gütersloh 2006.

<sup>7</sup> Darauf verweisen zu Recht auch religionssoziologische Funktionsbestimmungen von Religion, vgl. Ch.Y. Glock, *Über die Dimensionen der Religiosität*, abgedruckt in: J. Matthes, *Kirche und Gesellschaft. Einführung in die Religionssoziologie II*, Reinbek 1969, 150-168 (orig. engl. 1962). Glock unterscheidet hier die Dimensionen der religiösen Erfahrung, die

- a) Die Erfahrung des Erhabenen und Heiligen – der ästhetisch-affektive Modus von Religion:
- *emotionale und ästhetische Erlebnis- und Wahrnehmungs-Vollzüge* als Ergriffensein von Grundstimmungen des Heiligen (wie Dank, Ehrfurcht, Faszination und Schrecken),
  - *expressiv-rituelle Vollzüge* als Ausdruck religiöser Erfahrung in symbolischer Darstellung;
- b) Erkenntnis und Bekenntnis, Erzählung und Gebet – der kognitiv-sprachliche Modus von Religion:
- *kognitiv* als Bescheidwissen über Geschichte, Lehrinhalte und Riten,
  - *konfessorisch* als Bekennen zu bestimmten Überzeugungen,
  - *narrativ* durch Erzählen der Glaubensgeschichten,
  - *betend* im Gespräch mit Gott;
- c) strukturierte Lebensformen – der pragmatische Modus von Religion:
- *ethisch* als zu Habitus und Sitte geronnene Weisheit individueller wie sozialer Lebensführung,
  - *institutionell* als Organisationsform gemeinschaftlicher Religion.

Alle diese Modi und Vollzüge gehören zur kirchlichen Arbeit. Kirche wird dabei verstanden als *Geschehen der Kommunikation des Evangeliums* oder traditioneller formuliert: Kirche als *creatura verbi*, als Geschöpf des göttlichen Wortes. In der Wirkung des Heiligen Geistes bricht das Reich Gottes vorläufig an und gewinnt Gestalt in symbolischer Kommunikation wie in kommunikativ-solidarischem Handeln. Dabei sind systematisierend fünf gleichrangige Dimensionen des kirchlichen Auftrags und Handelns beschreibbar. Die Rede von diesen Dimensionen des kirchlichen Auftrags schließt einerseits an die Grundformeln der reformatorischen Ekklesiologie an (CA VII: Kirche als die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden), differenziert andererseits die Formen der „Kommunikation des Evangeliums“ (Ernst Lange) im Rückgang auf biblische Zeugnisse und religionsoziologische Wahrnehmungen kirchlichen Handelns aus. Häufig werden dabei als Dimensionen des kirchlichen Auftrags genannt: *leiturgia*, *martyria*, *diakonia* und *koinonia*.<sup>8</sup> Die Bildungsdimension des Evangeliums bleibt dabei meist unterbestimmt. Anders strukturiert Reiner Preul seine praktisch-theologischen Überlegungen zur Kirchentheorie, indem er vier Hauptfunktionen der Kirche für deren Mitglieder und die Gesellschaft be-

---

ritualistische, ideologische, intellektuelle Dimension und die Dimension der Konsequenzen aus religiösen Überzeugungen. Vgl. auch die multifunktionale Definition von Religion bei F.-X. Kaufmann, *Religion und Modernität. Sozialwissenschaftliche Perspektiven*, Tübingen 1989, 84f.

<sup>8</sup> Vgl. etwa: W. Hüffmeier (im Auftrag des Exekutivausschusses für die Leuenberger Kirchengemeinschaft) (Hg.), *Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit* (Leuenberger Texte 1), Frankfurt a..M. 21996, 39-43.

schreibt: Die Aufgabe der Lebensbegleitung im Lebenslauf, die bildende Funktion für die Kultur, die ethisch-politische Aufgabe und die Aufgabe, Verantwortung für das Überleben der Menschheit zu übernehmen. Wenngleich hier der liturgische Auftrag der Kirche kaum angemessen erfasst scheint, betont Preul doch gegenüber anderen Kirchentheorien völlig zu Recht die Bedeutung der Kirche als Bildungsinstitution.<sup>9</sup> Wolfgang Huber hat neben den für die Kirche fundamentalen liturgischen Vollzügen in Wort und Sakrament die Bildung, das Eintreten für Gerechtigkeit und eine Kultur der Barmherzigkeit (Kultur des Helfens) als weitere Kennzeichen von Kirche benannt.<sup>10</sup> Dies weiterführend wäre m. E. von fünf gleichrangigen Dimensionen des kirchlichen Auftrags auszugehen:

- *leiturgia*: Gottesdienst und Spiritualität – symbolische Kommunikation des Heiligen,
- *martyria*: Verkündigung und Zeugnis – werbende (Kon-)Textualisierung der Glaubenserfahrungen,
- *paideia*: Bildung – Glaubens- und Identitätsentwicklung sowie Entfaltung der Frömmigkeit,
- *koinonia*: Gemeinschaftsbildung – soziale Gestaltwerdung des Glaubens in Kirche und Gesellschaft und
- *diakonia*: Lebenshilfe – helfendes bzw. heilendes Handeln und seelsorgliche bzw. ethische Lebensberatung.

Mit der von Ernst Lange eingeführten Kurzformel „Kommunikation des Evangeliums“ wird das Gesamt aller fünf Dimensionen bezeichnet, nicht nur die ersten beiden.<sup>11</sup>

Zu unterstreichen ist, dass diese vieldimensionale Kommunikation des Evangeliums zunächst die Aufgabe aller Kirchenmitglieder ist. Alle getauften Christinnen und Christen sind zum gegenseitigen Dienst an der christlichen Lebenskunst und damit zum allgemeinen Priestertum berufen.<sup>12</sup> „Das allgemeine, gegenseitige und gemeinsame Priestertum der Glaubenden heißt: Die Glaubenden

<sup>9</sup> Vgl. R. Preul, Kirche als Bildungsinstitution, in: F. Schweitzer (Hg.): Der Bildungsauftrag des Protestantismus (VWGTh 20), Gütersloh 2001, 101-123, sowie ders., Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktionen der Evangelischen Kirche, Berlin/New York 1997, 140-152.

<sup>10</sup> Vgl. W. Huber, Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1998, 152, 157, 158-162.

<sup>11</sup> „Wir sprechen von Kommunikation des Evangeliums und nicht von ‚Verkündigung‘ oder gar ‚Predigt‘, weil der Begriff das prinzipiell Dialogische des gemeinten Vorgangs akzentuiert und außerdem alle Funktionen der Gemeinde, in denen es um die Interpretation des biblischen Zeugnisses geht – von der Predigt bis zur Seelsorge und zum Konfirmandenunterricht – als Phasen und Aspekte ein und desselben Prozesses sichtbar macht.“ (E. Lange, Kirche für die Welt. Aufsätze zur Theorie kirchlichen Handelns, hg. u. eingeleitet von R. Schloz mit einem Beitrag von A. Butenuth, Edition Ernst Lange 2; Lese-Zeichen, München/Gelnhausen 1981, 101).

<sup>12</sup> Zu Begriff und Sache der christlichen Lebenskunst vgl. P. Bubmann: Gemeindepädagogik als Anstiftung zur Lebenskunst, in: Pastoraltheologie 93. 2004, 99-114.

übernehmen aneinander und an den Nichtglaubenden das Amt Christi.<sup>13</sup> Die Grundlage dieses Allgemeinen Priestertums sind die gemeinsame Taufe und die je unterschiedlichen, aber aufeinander bezogenen Charismen der Christinnen und Christen. „Die Taufe beauftragt zum Tätigwerden des Christen in der Welt und in der Kirche. Sie ist die ‚Ordination‘ zu einem tätigen Leben im Auftrag Gottes. Darin wurzelt auch alle Mitarbeit in der Kirche. Aber der Normalfall ist der Gottes-Dienst im Alltag der Welt, der Spezialfall der Dienst im Raum der Gemeinde, der Sonderfall die hauptberufliche Tätigkeit. Prinzipiell sind die verschiedenen Formen der Tätigkeit der Getauften als gleichwertig zu verstehen ...“<sup>14</sup>

Die institutionell verfestigten und auf Dauer gestellten Formen der Mitarbeit in der Kirche, also kirchliche Ehren-, Neben- und Hauptämter, sind dabei „immer auf das allgemeine und spontane Tätigwerden im Volk Gottes bezogen (vgl. Eph 4: Zuzurüsten die Heiligen zum Werk des Dienstes)“.<sup>15</sup> Das macht sie nicht weniger bedeutsam, im Gegenteil. Denn in einer komplexen, ausdifferenzierten Gesellschaft sind solche institutionalisierten Formen der kirchlichen Arbeit unverzichtbar.

„Die Chance solcher fester Berufsrollen ist es, dass Grundfunktionen zeitlich in einem hohen Maß verfügbar, fachlich durch Ausbildung und Fortbildung weiterentwickelt und der Beliebigkeit enthoben für das Ganze fruchtbar gemacht werden. Diese ‚Professionalisierung‘ ist heute besonders nötig, um die Gemeinde in einer komplexen und differenzierten Welt mit den Fähigkeiten zu versorgen, die sie braucht. Die wechselnden Rollen und die spontane Übernahme von Funktionen bleibt wichtig. Diese Form der Mitarbeit aber tendenziell als die eigentliche und die professionelle als uneigentliche zu sehen – wie es dem Leitbild der ‚Beteiligungskirche‘ vorschwebt – heißt, das kleine Zellsystem einer Quasi-Familie festzuschreiben. ... Aktionsfähige Gemeinden als komplexe Systeme auf den gesellschaftlich relevanten Ebenen präsent und handlungsfähig zu halten, erfordert *Professionalität*.“<sup>16</sup>

### **Charismen und Ämter in den Grunddimensionen kirchlichen Handelns**

In einer weithin in gesellschaftliche Systeme und Subsysteme ausdifferenzierten Gesellschaft macht die Spezialisierung beruflicher Rollen auch vor dem religiösen System nicht Halt. Das Festhalten an der Vorstellung, eine einzige zentrale religiöse Rolle (der Pfarrer/die Pfarrerin) könne alle wesentlichen kirchlichen Vollzüge professionell beherrschen und garantieren, zeugt von einiger Naivität. Die Anhäufung notwendiger Kompetenzen in den Leitbildern zur Pfarrer-Rolle

<sup>13</sup> Barth, Einander Priester sein, 194.

<sup>14</sup> H. Lindner, Kirche am Ort. Eine Gemeintheorie, Stuttgart 1994, 285.

<sup>15</sup> A.a.O., 287.

<sup>16</sup> A.a.O., 288.

(etwa des Verbandes der Vereine evangelischer Pfarrerrinnen und Pfarrer e.V.<sup>17</sup>), nimmt denn auch surreale Züge an. Faktisch schreitet die Spezialisierung religiöser Rollen seit dem 19. Jahrhundert unaufhaltsam voran. Spezialpfarrämter nahmen vor allem seit den 1970er Jahren stark zu. Ebenfalls seit dieser Zeit etablierten sich die kirchlichen Berufsausbildungen für Religionspädagog/innen und Sozialpädagog/innen (teils auch zum Diakonats) an den konfessionellen Fachhochschulen. Die Kirchenmusiker/innen sind in einem eigenen – wenn auch zwischenzeitlich aufgrund finanzieller Krisen wieder stark beschnittenen – kirchenmusikalischem Sub-System verankert. Damit wird deutlich, dass die Logik einer spezialisierten Professionalisierung dahin zielt, den fünf Grunddimensionen des kirchlichen Auftrags auch schwerpunktmäßig je eigene Ämter zuzuordnen (die wiederum differenziert im Haupt-, Neben- und Ehrenamt ausgeübt werden). Damit wird zugleich eine Traditionslinie aufgenommen, die bereits in den paulinischen Gemeinden von einer Differenzierung der Begabungen („Charismen“) und Fähigkeiten innerhalb der Gemeinden ausging (1. Kor 12+14, Röm 12). In Calvins Vier-Ämter-Lehre (pasteur/Hirte, docteur/Lehrer, ancien/Gemeindeältester, diacre/Gemeindediener) wird diese Linie für die Reformationszeit aktualisiert. Auch für Martin Luthers Amtsauffassung ist es charakteristisch, dass er von Ämtern im Plural sprechen kann und dabei unter anderem auf die Apostel, Evangelisten und Propheten des Neuen Testaments verweist, die Gottes Wort und Werk treiben.<sup>18</sup>

Für die Ausdifferenzierung kirchlicher Aufgaben und Verteilung auf verschiedene kirchliche Berufe (und Ehrenämter) sprechen auch die differenzierten Erwartungen der Kirchenmitglieder: Bei der Frage nach den Erwartungen an die Kirche („Die evangelische Kirche sollte...“) sind in der vierten EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft die Gewichtungen für die Items „(A) die christliche Botschaft verkündigen“, „(B) Gottesdienste feiern“, „(J) sich um Probleme von Menschen in sozialen Notlagen kümmern“ und „(O) Alte, Kranke und Behinderte betreuen“ nahezu gleich häufig ganz oben auf der Prioritätsskala notiert (zwischen 72 und 87 % der Befragten wählen die zwei höchsten Zustimmungsstufen).<sup>19</sup> Die Items „(E) einen Beitrag zur Erziehung der Kinder leisten“ und „(M) kulturelle Angebote machen“ fallen zwar demgegenüber zurück, markieren aber dennoch für eine große Minderheit den hervorgehobenen Stellenwert des Bildungsauftrags und der ästhetisch-musischen Dimension des kirchlichen Auftrags.

<sup>17</sup> Unter dem Titel „Pfarrerrinnen und Pfarrer in der Gemeinde. Leitbild mit Erläuterungen und Konsequenzen“ downloadbar: [http://www.pfarrverband.de/download/pfarrerverband\\_leitbild.pdf](http://www.pfarrverband.de/download/pfarrerverband_leitbild.pdf).

<sup>18</sup> Vgl. U. Kühn, Art. „Kirchliche Ämter“, in: EKL<sup>3</sup>, Bd. 2, Sp. 1217-1224, 1217 mit Verweis auf WA 50, 634, 13.

<sup>19</sup> Vgl. W. Huber/J. Friedrich/P. Steinacker (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2006, 59.

Diesen Erwartungen kann nur entsprochen werden, wenn die Hauptdimensionen des kirchlichen Auftrags durch spezifische Ämter und kirchliche Berufe wahrgenommen werden. Deren Gestalt ergibt sich aus dem Grundauftrag der Kirche und den aktuellen Herausforderungen der gegenwärtigen Situation. Selbst wenn sich eine Zuordnung von fünf kirchlichen Ämtern zu den fünf Dimensionen des kirchlichen Auftrags nahe legt, ist doch daraus kein Gesetz für die Gestaltung kirchlicher Berufe zu erheben. Zu Recht unterstreicht Herbert Lindner, dass es zwar besondere Aufgaben, aber keine „wie immer geartete kanonische Zahl von ‚Ämtern‘“<sup>20</sup> geben könne. Er wehrt einen „situationslosen ‚morphologischen Fundamentalismus‘“<sup>21</sup> ab, der etwa das drei- oder viergegliederte Amt (Bischof, Presbyter...) normativ setzt. „Es wird mehr um Funktionalisierung und Pluralität gehen müssen als um die Kanonisierung von (drei oder vier) Ämtern.“<sup>22</sup>

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang die Differenzierung in der Begrifflichkeit zwischen *Ämtern* in der Kirche und den diesen Ämtern zugeordneten kirchlichen *Berufen*. Die Ämter sind auf die Dimensionen des kirchlichen Auftrags bezogen. Die Berufe wiederum sollten sich – so der folgende Vorschlag – an diesen Ämtern und damit ebenfalls an den Dimensionen ausrichten und nicht lediglich handlungsfeldorientiert profiliert werden.

Der Diakonat ist von daher als Amtsbereich zu verstehen, dem verschiedene Berufe (Diakon, Sozialpädagogin, Erzieherin usw.) zugeordnet werden können. Dabei ist zu beachten, dass die Dimensionen des kirchlichen Auftrags nicht als geschlossene Sektoren oder Handlungsfelder zu verstehen sind. Dimensionen durchdringen sich. Die Ämter sind daher nicht auf einzelne Handlungsfelder (wie Gottesdienst, Jugendarbeit usw.) einzugrenzen, sondern nehmen den Grundauftrag der Kommunikation des Evangeliums unter je *einer* vorrangigen Perspektive, nämlich einer der fünf Auftragsdimensionen, wahr. Aus diesem Grund lässt sich die Verantwortung für das Handlungsfeld des Gottesdienstes nicht einfach einem (dem liturgischen) Amt zuordnen, sondern steht im Schnittfeld unterschiedlicher Ämter (etwa des theologischen Verkündigungsamtes, aber auch des religionspädagogischen Amtes). Der Vorteil einer solchen Ausrichtung der Ämter und kirchlichen Berufe an den Dimensionen des kirchlichen Auftrags liegt darin, dass so die notwendigen Berufskompetenzen deutlicher konturiert werden können. Während bislang das Profil der kirchlichen Berufe stark von Handlungsfeldern her entwickelt wird, damit aber sofort zu Konflikten zwischen den Berufsgruppen führt, weil verschiedene Berufsgruppen Anspruch auf gleiche Handlungsfelder erheben, wird beim dimensional Modell vorausgesetzt, dass alle Berufsgruppen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu kooperieren haben. Sie bringen dazu jedoch deutlich profilierte diffe-

<sup>20</sup> Lindner, Kirche am Ort, 286.

<sup>21</sup> A.a.O., 287.

<sup>22</sup> H. Lindner, Dienstort Kirche – Arbeitsplatz Gemeinde, in: Deutsches Pfarrerberblatt 90. 1990, 472-478, 474.

renzierte Kompetenzen ein, die sich jeweils aus den Dimensionen des kirchlichen Auftrags ergeben: symbolisch-kommunikativ-liturgische Kompetenzen (*leiturgia*), rhetorisch-theologisch-hermeneutische (*martyria*), didaktisch-methodische (*paideia*), organisatorisch-kybernetische (*koinonia*), pflegerische bzw. sozialpädagogische, seelsorglich-beratende und organisatorische Kompetenzen (*diakonia*).

### Die Ämter und die Kommunikation des Evangeliums neu denken

Mein Vorschlag lautet also, von fünf prinzipiell gleichberechtigten „Ämtern“ der Kommunikation des Evangeliums auszugehen, die den fünf Dimensionen des kirchlichen Auftrags zugeordnet werden, ohne auf bestimmte Handlungsfelder eingengt zu werden<sup>23</sup>:

– *Das Amt der Liturgie*, der symbolischen Präsentation des Glaubens in Fest und Feier: Hier wären die Berufsgruppen der Kirchenmusiker/innen wie der Theolog/innen mit einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit einzuordnen.<sup>24</sup> Hierher sind auch weitere Tätigkeiten wie der Küster/Mesner-Dienst zu rechnen.

– *Das Amt der Verkündigung*: Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Theolog/innen als Hermeneuten der biblischen Botschaft. Hierfür sind sie durch ihre gründliche exegetische, historische und systematische Ausbildung schwerpunktmäßig ausgebildet.

– *Das Amt der Bildung und Erziehung*<sup>25</sup>: Erzieher/innen, Religionslehrkräfte und -pädagog/innen, Gemeindepädagoginnen und Erwachsenenbildner haben vor-

<sup>23</sup> Vgl. ähnlich Herbert Lindner: „Unser Vorschlag lautet, Berufe anhand von Grundkompetenzen (entlang den Dimensionen der Kommunikation des Evangeliums) zu gliedern, nicht anhand von Lebenssituationen.“ (Lindner, Kirche am Ort, 291) Vgl. auch P. Scherle, Der Pfarrberuf im Umbruch. Konturen einer erneuerten Theorie des Amtes, in: T. Peters/A. Plagentz/P. Scherle, i.A. des Theologischen Seminars der EKH, Gottes Profis? Re-Visionen des Pfarramts (Herborner Beiträge 2), Wuppertal 2004, 27-53, der die „Pluralität der Sozialgestalten des Amtes“ (42) in den Blick nimmt und das gemeindepädagogische wie diakonische Amt, dasjenige der Prädikantinnen und Prädikanten, der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher und weitere nicht berufsförmige Ämter unterscheidet (43-39).

<sup>24</sup> Am Beispiel der Kirchenmusiker ließe sich gleichzeitig auch zeigen, dass deren Tätigkeit eben nicht allein auf den liturgischen Dienst verengt werden darf. Durch ihre musische Tätigkeit sind sie auch in den Dimensionen der *martyria*, der *koinonia*, der *paideia* wie der *diakonia* von Relevanz.

<sup>25</sup> Anders als in der Schrift „Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der EKD (EKD-Texte 58)“ aus dem Jahr 1996 wird hier der Bereich von Erziehung und Gemeindepädagogik nicht einfach dem Diakonat als geordnetem Amt zugeordnet sondern als eigenes „Amt“ gekennzeichnet. Auch der Diakonat sollte (ähnlich wie das Verkündigungsamt) der Versuchung nicht erliegen, möglichst viele Handlungsfelder an sich zu ziehen. In der EKD-Schrift ist es wohl der Dualismus von Verkündigungsdienst und Liebesdienst, der zu dieser wenig sachgemäßen Einordnung der Bildungsaufgabe ins diakonische Amt führte. Ähnlich reduziert das Kirchendokument der Leuenberger Kirchengemeinschaft die Formen der Kommunikation des Evangeliums auf die zwar griffige und weit verbreitete, in ihrer Systemlogik aber wenig belastbare For-

rangig die Bildungsdimension im Blick (sind aber auch regelmäßig in liturgischen Handlungsfeldern tätig!).

– *Das Amt der Gemeinschaftspflege, Verwaltung und Leitung:* Kirchenjuristen, Verwaltungskräfte und das im engeren Sinn verstandene „Pfarramt“ (als Leitungsamt der Parochie) sowie die landeskirchlichen Leitungsfunktionen haben hier ihren Ort.<sup>26</sup>

– *Das Amt der Diakonie und der Seelsorge:* Diakone, Diakoninnen, Pflgeberufe, Sozialpädagog/innen u.v.a. realisieren die Kommunikation des Evangeliums primär in der Dimension des helfenden Dienstes am Nächsten.

Die Realisierung dieses Vorschlags hätte weitreichende Konsequenzen für die Berufsprofile kirchlicher Berufe. Theologinnen und Theologen hätten sich vorrangig dem Verkündigungsamt zu widmen und auf den Anspruch einer Totalkompetenz über alle Ämter zu verzichten. Aber auch die Berufsausbildungen der Diakoninnen und Diakone müssten sich fragen lassen, ob es sinnvoll ist, tendenziell für mehrere Ämter auszubilden (nämlich neben den fürsorgerisch-pflegerischen Bereichen auch für Bildung und Gottesdienst), statt sich auf die Kernkompetenzen des Diakonats zu konzentrieren.<sup>27</sup> Der kirchenmusikalische Beruf könnte sich wandeln zur leitenden Fachkraft im liturgischen Amt (was etwa die Leitung der Sakramentsgottesdienste implizieren würde sowie die Trennung von liturgischer Gottesdienstleitung und Predigt, wie sie auch im jüdischen Gottesdienst üblich ist). Und der juristische Dienst wie der Verwaltungsdienst könnten eine Aufwertung zu „Kirchen- und Gemeindefanagern“ erfahren. Wer die Leitungsfunktion vor Ort ausübt, wäre nicht von vornherein berufsgruppenspezifisch vorzuentcheiden, sondern hinge von den tatsächlichen Leitungskompetenzen ab. Voraussetzung wäre, dass in größeren als den bisherigen Parochialeinheiten Teams der verschiedenen Berufsgruppen koope-

---

mel von „Zeugnis und Dienst“ (denn: wo bleiben hier liturgische Feier, wo Bildung als Selbstentwicklungsprozess usw.? Und ist nicht gerade der diakonische Dienst das deutlichere Zeugnis des solidarischen Handelns Gottes?), vgl. W. Hüffmeier (im Auftrag des Exekutivausschusses für die Leuenberger Kirchengemeinschaft) (Hg.), *Die Kirche Jesu Christi*, 35 (Punkt 2.5.3). Das „Amt“ des Diakons/der Diakonin – soweit es wirklich auf die Dimension der Diakonie bezogen ist – ist nicht als das „zweite Amt“ das Gegenüber zum Pfarramt, sondern ein kirchlicher Beruf unter vielen, der sich schwerpunktmäßig auf die Dimension der Diakonie und damit auf das Amt des Diakonats bezieht. Implizit enthalten etliche Versuche einer theologischen Aufwertung der Stellung von Diakon/innen eben doch ein katholisches Verständnis von zwei klerikalen „Weihestufen“ oder geistlichen Ämtern, welches mit dem hier vorgestellten Modell schlechterdings inkompatibel ist.

<sup>26</sup> Dieser Vorschlag impliziert, dass das herkömmliche Pfarramt, welches als Leitungsamt der Parochie unverzichtbar ist, zukünftig keineswegs allein durch Theolog/innen wahrgenommen werden muss. Entscheidendes Kriterium ist vielmehr, wer die organisatorisch-kybernetischen Kompetenzen zur Wahrnehmung dieses Amtes tatsächlich aufbringt.

<sup>27</sup> Ob es wirklich sinnvoll ist, kirchliche Berufe, die nahezu ausschließlich gemeindepädagogisch arbeiten, „DiakonIn“ zu nennen, wäre auch von daher anzuzweifeln.

rativ zusammenarbeiten, während die kleineren Gemeindeeinheiten von Ehrenamtlichen zu leiten wären.<sup>28</sup>

Dieser Vorschlag steht in sachlicher Nähe zu einer Konzeption, wie sie ein Arbeitspapier einer Arbeitsgruppe der Ausbildungskommission über die Konzeption für die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter im Gemeindedienst zur Vorbereitung der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR im September 1975 vorgeschlagen hat. Dort wurde von fünf zentralen Aufgabebereichen ausgegangen<sup>29</sup>:

1. Wortverkündigung
2. Seelsorge
3. Diakonie
4. Gemeinschaftsbildung
5. Leitung und Organisation

Diese sollen in bestimmter Bündelung (teils alten) Berufen zugeordnet werden: Gemeintheologe, Gemeindepädagoge, Gemeindefürsorger und Gemeindepädagoge (inklusive anderer Gestaltungsaufgaben). Von allen Mitarbeitern wird „vorrangig“ erwartet, „dass sie andere befähigen. Deshalb müssen sie darauf vorbereitet werden katalytisch zu arbeiten, d.h. Kenntnisse, Fähigkeiten und Gaben anderer zu entdecken, zu wecken und zur Entfaltung zu bringen.“<sup>30</sup> Daher wird auch die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit als Grundfähigkeit besonders gefördert.

Drei Prinzipien verbinden sich mit diesem Neustrukturierungsvorschlag der kirchlichen Mitarbeiterschaft:

– Die neuen Mitarbeiter sollen eine *Doppelfunktion* haben: Sie übernehmen spezielle Aufgaben in der Region und üben gleichzeitig pastorale Grundfunktionen in der Ortsgemeinde (Parochie) aus.

– Die Hauptamtlichen sollen auf die Gemeinschaft der unterschiedlichen Gaben und Dienste hin orientiert sein, und zwar besonders auf die wechselseitige Beratung und Heranbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter; ihre Kompetenz

<sup>28</sup> Eine Alternative zu diesem Modell (die möglicherweise angesichts der Beharrungskraft der Dominanz des Pfarramtes realistischer erscheinen mag) läge darin, die skizzierten Differenzierungen der Ämter in das eine Amt des Pfarrers zu integrieren und dementsprechend die Pfarramtsausbildung so zu differenzieren, dass zukünftig auch Diakone wie Gemeindepädagogen mit entsprechenden Zusatzausbildungen ebenfalls zu Pfarrern ordiniert werden könnten. Damit wäre dann die Entwicklung der evangelischen Kirchen zu reinen Pastorenkirchen zum Abschluss gelangt.

<sup>29</sup> Vgl. D. Aschenbrenner/K. Foitzik (Hg.): Plädoyer für theologisch-pädagogische Mitarbeiter in der Kirche. Ausbildung und Praxis in den Kirchen der Bundesrepublik und der DDR, München 1981, 196-200. Das Fehlen der Bildung bzw. Religionspädagogik als zentraler Aufgabenbereich in diesem Fünfer-Schema dürfte damit zu erklären sein, dass der weite Bereich des schulischen Religionsunterrichts in der DDR als Aufgabenfeld kaum in den Blick kommen konnte und die Katechetik stark unter dem Paradigma der Verkündigung wahrgenommen wurde.

<sup>30</sup> A.a.O., 200.

ist zuerst die Befähigungskompetenz: Sie sollen anderen helfen, deren Gaben und Fähigkeiten zu entwickeln.

– Alle Mitarbeiter sollen einen vergleichbaren Status erhalten.

Ich halte diesen Vorschlag aus dem Jahr 1975 für eine bleibend wichtige Vision, die angesichts des – zu Recht – wachsenden Selbstbewusstseins nichttheologischer Berufsgruppen und angesichts finanzieller Krisen ihre Zukunft auch im Westen erst noch vor sich hat. Im Blick auf die derzeitige Realität wird man allerdings sagen müssen: Die vierte These der Barmer Theologischen Erklärung wartet noch immer auf ihre Einlösung: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“

### **Ordination und Berufsrolle im Spiegel der aktuellen Diskussion**

Immerhin geht die VELKD mit ihren im Jahr 2002 verabschiedeten und 2003 veröffentlichten „Leitlinien kirchlichen Lebens“ einige deutliche Schritte in die richtige Richtung. Unter der Zwischenüberschrift „Ämter in der Kirche“ heißt es hier: „Um der äußeren Ordnung willen und wegen der unterschiedlichen Aufgaben und Begabungen ist es notwendig, dass es innerhalb der kirchlichen Institution verschiedene Ämter und Berufe gibt, die jeweils eine angemessene Ausbildung erfordern. Schon Paulus hat darauf hingewiesen, dass gemeindliches Leben die Wahrnehmung ganz unterschiedlicher Aufgaben durch verschiedene Menschen erfordert, die um der Ausbreitung des Glaubens und der Liebe willen zusammenarbeiten (Röm 12,3-8; 1. Kor 12). Zu diesen Aufgaben gehören das Predigtamt, die Ämter der Diakonin oder des Diakons, der Kantorin oder des Kantors, der Katechetin oder des Katecheten, der Evangelistin oder des Evangelisten usw.“<sup>31</sup> Auch wenn man sich eine deutlichere Differenzierung zwischen Ämtern und kirchlichen Berufen wünschen könnte, sind hier doch wesentliche Grundlinien einer zeitgemäßen Theorie kirchlicher Ämter benannt. Wichtig ist das „usw.“, denn damit ist angezeigt, dass hier keine abgeschlossene Liste vorliegt.<sup>32</sup>

Die VELKD-Leitlinien vermerken auch, in der neueren Debatte trete „die evangelische Überzeugung in den Vordergrund, dass alle Ämter und Dienste in der Kirche von dem einen Auftrag und Amt der Kirche her zu verstehen sind,

<sup>31</sup> Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche (VELKD): Leitlinien kirchlichen Lebens. Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung, Gütersloh 2003, 17.

<sup>32</sup> In den Leitlinien wird gut lutherisch und worttheologisch die Vielfalt der Dienste auf die Wortverkündigung zurückgeführt (hier wäre der Begriff der Kommunikation des Evangeliums vorzuziehen): „Die zentrale Aufgabe der Gemeinde ist die Verkündigung des Wortes Gottes. Dieser Dienst wird durch das Zeugnis der Christinnen und Christen im Alltag, durch Pfarrerinnen und Pfarrer sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der katechetischen, diakonischen und pädagogischen Arbeit, im Verwaltungsdienst und in der Kirchenmusik wahrgenommen.“ (A.a.O., 106)

das Evangelium zu verkündigen“.<sup>33</sup> Andererseits heißt es im Grundlegungsteil, dass die Kirche „nicht auf ein gewisses Maß an gestufter Verantwortung verzichten kann; Macht ist auch in der Kirche für sich genommen nichts Anrühiges, sondern es kommt auf ihren angemessenen Gebrauch an. Dennoch sind alle Glieder der Kirche im Grunde gleichberechtigt.“<sup>34</sup>

Hier wird schon an der gewundenen Sprache „im Grunde gleichberechtigt“ deutlich, dass ein Problem vorliegt. Dieses Problem ist benannt in der Spannung zwischen dem Anspruch der vierten Barmer These und der Begrifflichkeit der „gestuften“ oder „gegliederten“ Verantwortung, die auch in der Kirche nötig sei. Diese Spannung wird über den Begriff der „Dienstgemeinschaft“ zu lösen versucht. In ihr gilt: „Der gemeinsame Auftrag der Bezeugung und Verkündigung des Evangeliums verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sie nehmen ihn in einer gegliederten Verantwortung wahr.“<sup>35</sup>

Dies alles müsste Konsequenzen für das Verständnis der Ordination haben. „Ordination bezeichnet die Berufung befähigter Gemeindeglieder in die Sendung des dreieinigen Gottes [...] zum bevollmächtigten Dienst am Evangelium durch die Kirche unter Anrufung des Hl. Geistes [...] und in Anerkennung der Gaben des Hl. Geistes im Ordinierten. Ordination – im Unterschied zur Installation – ist einmalig; sie beansprucht die ganze Existenz des Ordinierten.“<sup>36</sup>

Die Ordination ist ein geistlicher Akt und hat zugleich rechtliche Auswirkungen. Sie bringt Rechte und Amtspflichten und auch die Pflicht zur amtsgemäßen Lebensführung mit sich. Theologisch zentral aber ist die Sendung und Verheißung, die sich mit diesem Akt verbindet: Dem Ordinierten wird zugesprochen, dass er lebenslang im Dienst der Kommunikation des Evangeliums stehen wird und dies mit Hilfe des Geistes Gottes auch kann. Die persönliche

<sup>33</sup> A.a.O., 103. „Um dem Auftrag der Gemeinde und den unterschiedlichen Herausforderungen entsprechen zu können, sind über den pfarramtlichen, seelsorgerlichen, gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst hinaus ausgebildete Fachkräfte auf vielen Gebieten unerlässlich, zum Beispiel in den Kindertagesstätten, in der Verwaltung sowie bei den sozialen und pflegerischen Arbeiten. Zu beachten ist dabei immer: Die Differenzierung der Dienste und Ämter gegründet ‚keine Herrschaft der einen über die anderen‘ (Barmer Theologische Erklärung, 4. These).“ (A.a.O., 107)

<sup>34</sup> A.a.O., 18.

<sup>35</sup> A.a.O., 108.

<sup>36</sup> M. Plathow: Art. Ordination 1., in: EKL<sup>3</sup> Bd. III, Sp. 910-914: 910. Problematisch ist der Begriff der Berufung. Er wird im Kirchenrecht der VELKD bzw. ELKiB nämlich auch noch anders verwendet. Dort bezeichnet die „Berufung“ (§ 23 PfG RS 500) zum Pfarrer die Begründung eines Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit und die Übertragung einer Pfarrstelle oder einer allgemeinkirchlichen Aufgabe. Sie ist also etwas anderes als die Ordination und auch anderes als die innere geistliche Berufung. Die Berufung zum Pfarrer folgt hier erst nach der Ordination. Wer von Berufung redet, muss also immer dazu sagen, welcher Begriff von Berufung gebraucht wird. Klarer wäre es, von Berufung nur im Zusammenhang der Ordination zu reden und ansonsten von der Installation bzw. der Begründung des Dienstverhältnisses zu sprechen.

Lebensentscheidung zum Dienst am Evangelium, also die innere Berufung, wird von der kirchlichen Gemeinschaft bestätigt durch die Sendung zu diesem Dienst.

Während die Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD „Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis“<sup>37</sup> die Ordination dem Pfarramt bzw. den Theolog/innen vorbehalten will, hat die Entscheidung der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Frage der Ordination, des Dienstes und der Ämter<sup>38</sup> den Weg für die Ordination anderer Berufsgruppen geöffnet. Damit wird auch deutlich, dass die Ordination der verschiedenen Ämter lediglich einen exemplarischen und professionalisierten Vollzug der allgemeinen Ordination ins allgemeine Priestertum durch die Taufe darstellt. Die verbindliche Beziehung zu Gott, die in der Taufe ausgesprochen wird, die Integration in die Gemeinschaft der Heiligen, die sich darin vollzieht, spiegeln sich in den Aufgaben der amtsbezogenen Berufe (s.u.). Dabei entspricht der Vielzahl der gemeindlichen Charismen die Mehrzahl der kirchlichen Ämter und Berufe.

In Anlehnung an Überlegungen der Evangelischen Kirche im Rheinland (und noch einen Schritt über diese hinausgehend) ist meines Erachtens die Ordination allen Berufen in Ämtern der Kommunikation des Evangeliums zu erteilen, die

- die für die Kirche konstitutiven Handlungen verantwortlich und öffentlich erkennbar vollziehen (Auftragsaspekt) und dazu lebenslang mit ihrer ganzen Existenz einstehen (Verbindlichkeitsaspekt);
- die gegenwärtige Gestalt kirchlichen Lebens kritisch auf ihren Grund und ihren Auftrag zurückbeziehen (kritisch-prophetischer Aspekt);
- die Einheit der Gemeinde und die Gemeinschaft der Ökumene pflegen und bewahren (kommunikativ-integrativer Aspekt).<sup>39</sup>

Theolog/innen, Religions- und Sozial-Pädagog/innen, Kirchenmusiker/innen und Diakon/innen sowie Kirchenjuristen und kirchliche Verwaltungsfachleute sind daher in gleicher Weise für ihren Dienst in verschiedenen Ämtern zu ordinieren, soweit die eben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Einwand, eine solche Ausweitung der Ordination auf nichttheologische Berufsgruppen strapaziere die ökumenische Verständigung, ist kaum stichhaltig. Die differenzierte Gliederung des Amtes (mindestens zwischen Diakonen und Priestern, aber geschichtlich eben teilweise auch in Lektoren, Kantoren u.a.) ist ökumenisch konsensfähiger als die Zentrierung der Ordination auf eine einzige Berufsgruppe. Dass für evangelische Ekklesiologie sich mit einer solchen Differenzierung keine Weihe und Wesensveränderung und auch keine Hierarchie-

<sup>37</sup> Texte aus der velkd Nr. 130/2004.

<sup>38</sup> Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 14.1.2004 „Ordination, Dienst und Ämter nach evangelischem Verständnis“: <http://www.ekir.de/ekir/dokumente/ekir2004ls-b10brochuere-ordination.pdf>.

<sup>39</sup> Vgl. Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland, 14.

rung der Ämter verbindet, wäre selbstbewusst als protestantisches Proprium in die ökumenischen Debatten einzubringen. Die Berufsgruppen sind status- und besoldungsmäßig einander anzugleichen, wenn vergleichbare Bildungsabschlüsse vorliegen. Und die Ordination zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung (also zum liturgischen Amt) steht allen Berufsgruppen offen, die fachlich dazu qualifiziert worden sind.

Die Ordination hätte dann spezifizierend das jeweilige Amt (bzw. auch mehrere Ämter) zu benennen, für das schwerpunktmäßig ordiniert wird. Das tradierte, meist auf Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung enggeführte Ordinationsverständnis wäre also zu erweitern auf alle fundamentalen Lebensvollzüge der Kirche.<sup>40</sup>

Zugleich wären die als lebenslange Verpflichtung und Berechtigung zu verstehende *Ordination* und eine zeitlich befristete oder inhaltlich eingeschränkte *Beauftragung* als zwei Wege der Umsetzung eines Amtes zu verstehen.

Die gegenwärtige Diskussion um den Diakonat und die Berufe des Diakons/der Diakonin wird m.E. dort nicht den Anforderungen einer zeitgemäßen Kirchentheorie gerecht, wo sie lediglich als ein Kampf des aufwärtsstrebenden Diakonsamtes um die Gleichberechtigung mit dem Pfarramt, oder auch der Diakonie-Verbände mit den Landeskirchen inszeniert wird. Die vorangehenden Überlegungen versuchten zu zeigen, dass eine Neubesinnung auf ein dimensionales Verständnis des kirchlichen Auftrags und eine entsprechende Ämter-Theologie Herausforderungen für alle derzeit etablierten kirchlichen Berufe mit sich brächten. Für die Zukunft der Gemeinden und Kirchen in Deutschland dürfte jedenfalls einiges davon abhängen, in welcher Weise diese Herausforderungen angenommen und bearbeitet werden.

---

<sup>40</sup> Warum der Begriff der Ordination nur für diejenige ins Pfarramt reserviert sein sollte oder grundsätzlich mit der Sakramentsverwaltung gekoppelt sein müsste, ist nicht einsichtig. Auch der strategisch durchsichtige Versuch, den Begriff der Berufung (*vocatio*; „rite vocatus“ CA XIV) als Oberbegriff zu etablieren und denjenigen der Ordination für die Berufung ins Pfarramt als Spezialfall der Berufung zu belassen, kann kaum überzeugen. Denn in CA XIV ist mit „*vocatus*“ doch eindeutig die Ordination ins Pfarramt gemeint. Und im ökumenischen Diskurs ist in der römisch-katholischen wie anglikanischen Terminologie der Begriff der *ordinatio* (vgl. CIC Can. 1008ff.) bzw. des „*ordained ministry*“ zentral. Die Provokation, die sich für die ökumenischen Schwesterkirchen notwendigerweise durch eine erweiterte Ordinationspraxis ergibt, lässt sich auch durch terminologische Tricks nicht verschleiern. Auch in dieser Hinsicht scheint eine „Ökumene der Profile“ zukunftsfähiger als diejenige wenig belastbarer diplomatischer Konsensformeln.